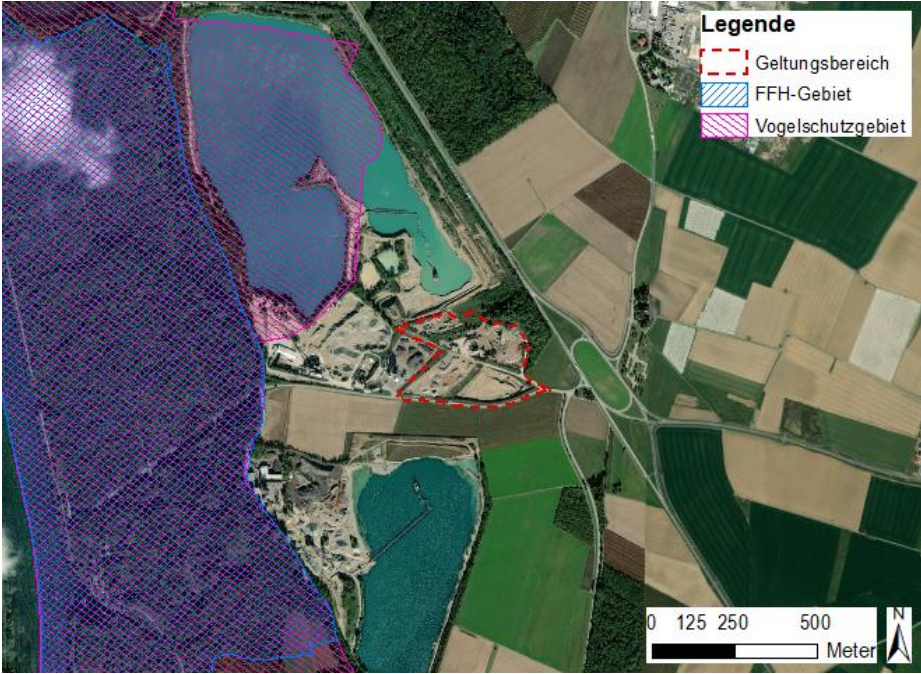


1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Breisacher Bauschuttverwertungs GmbH</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>FFH-8111341 SPA 8011401</i>	Gebietsname(n) <i>Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach Rheinniederung Neuenburg – Breisach</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Schotterwerk GmbH (Hr. Daniel Hackenjos) Waltershofener Str. 15 79111 Freiburg</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>0761 556542 -0 Daniel.Hackenjos@schwe.com</i>
1.4	Gemeinde	<i>Stadt Breisach am Rhein</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)		
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	In Breisach-Oberriemsingen befindet sich die Breisacher Bauschuttverwertung. Dort erfolgt die Verwertung von Bauschutt aller Art, insbesondere die Zerkleinerung und Trennung von Bauschutt und Straßenaufbruchmaterial zur Wiederverwendung. Für die Bauschuttverwertung ist aktuell kein Bebauungsplan vorhanden. Die nun geplante Aufstellung des Bebauungsplans dient in erster Linie der planungsrechtlichen Sicherung des Bestands. Außerdem soll in naher Zukunft ein Bereich im Norden der Deponie geschlossen und renaturiert werden. Außerdem soll im Süden aus Sichtschutzgründen ein begrünter Sichtwall errichtet werden. Des Weiteren muss das vorhandene Feldgehölz (als Biotop geschützt) im Zentrum des Plangebiets der zukünftigen Entwicklung des Betriebs weichen. Dies ist zu ersetzen. Im Westen grenzen sowohl ein Vogelschutzgebiet (VSG, ca. 300 m Entfernung) sowie ein FFH-Gebiet (ca. 400 m Entfernung) an. Aus diesem Grund wird die folgende FFH-Vorprüfung durchgeführt.  ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

*faktorgruen Landschaftsarchitekten**0761 707 647 - 45**0761 707 647 - 50**Alexandra Kutz**Merzhauser Straße 110**79100 Freiburg*

e-mail *

kutz@faktorgruen.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

30.11.2022

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<u>Alle FFH-Lebensraumtypen</u>	Keine Beeinträchtigung, da das Vorhabengebiet außerhalb des FFH-Gebiets und des Vogelschutzgebiets liegt.	
<u>Lebensräume von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie:</u> Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Lachs (<i>Salmo salar</i>), Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>), Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>). Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>), Hecken-Wollaster (<i>Eriogaster catax</i>) Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>), Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>), Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) Biber (<i>Castor fiber</i>)	Für diese Arten des Anhangs II kann eine Betroffenheit aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (v.a. Gewässer) sowie aufgrund der räumlichen Entfernung zum FFH-Gebiet ausgeschlossen werden.	
<u>Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</u> Das gesamte FFH-Gebiet wird als Lebensstätte der drei Fledermausarten ausge-	Auf dem Gelände kommt es zu keinen wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Nutzungen (Lärm,...). Sodass hierdurch mit keiner neuen Beeinträchtigung zu rechnen ist.	

wiesen. Es ist davon auszugehen, dass für die Jagd auch Flächen außerhalb des Gebiets genutzt werden. Grundsätzlich kann daher auch der Geltungsbereich des Bebauungsplans als Jagd- und Transferhabitat genutzt werden. Aufgrund des Betriebs der Bauschuttverwertung sind die Flächen überwiegend vegetationsfrei und Insekten fehlen dementsprechend dort fast vollständig. In den Randbereichen ist Vegetation vorhanden, sodass diese Flächen, auch während des weiteren Betriebs, für die Jagd genutzt werden können. Aufgrund der Kleinflächigkeit handelt es sich jedoch um keine essenziellen Jagdhabitate.	Der Gehölzstreifen im Zentrum des Geltungsbereichs wird entfernt werden. Hierbei handelt es sich jedoch um einen jüngeren Robinienbestand. Es konnten bei der Erfassung einzelne Leitflüge festgestellt werden. Eine konkrete Richtung konnte jedoch nicht festgestellt werden. Eine essenzielle Funktion als Leitstruktur ist nicht gegeben, da der Gehölzstreifen ins Leere führt.
<u>Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>):</u> Im FFH-Gebiet sind, mit geringen Ausnahmen, alle Laubholzbestände als Lebensstätte des Hirschkäfers ausgewiesen. Ausgeschlossen wurden robinien-dominierte Bestände, wie sich auch im Geltungsbereich vorhanden sind.	Keine Beeinträchtigung.
<u>Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>):</u> Eine Lebensstätte des Grünen Besenmoos wurde im FFH-Gebiet nicht ausgewiesen. Gemäß Managementplan weist das regionale Verbreitungsbild auf insgesamt fehlende Vorkommen hin, wobei aber zumindest Einzelfunde nicht ausgeschlossen sind. Bei den betroffenen Bäumen im Geltungsbereich handelt es sich jedoch um jüngere Robinien, sodass mit einem Vorkommen nicht zu rechnen ist.	Keine Beeinträchtigung.
<u>Vogelarten des SPA:</u> Im Rahmen der faunistischen Kartierungen zum B-Plan wurden im gesamten Geltungsbereich und in dessen naher Umgebung die Brutvögel erfasst. Erfasst wurden im Plangebiet als Brutvögel der Orpheusspötter und Schwarzkehlchen sowie als Nahrungsgast die Flussseeschwalbe. Als gelegentlicher Zugvogel im Plangebiet oder in der Umgebung wurde der Flussuferläufer erfasst und die Stockente im Überflug über das Plangebiet. Alle weiteren Arten der SPA wurden nicht nachgewiesen.	Keine Beeinträchtigung für die Gastvögel Flussuferläufer, Flussseeschwalbe und die Stockente, da durch das Vorhaben keine Beeinträchtigungen von Gewässern oder deren Ufern erfolgt und somit der Lebensräume dieser Arten. Die durch die Kartierung nachgewiesenen Reviere des Orpheusspötter und Schwarzkehlchen liegen im B-Plangebiet und somit nicht im VSG. Eine Beeinträchtigung von potenzieller Reviere im VSG kann aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Keine Betroffenheit (da außerhalb Natura 2000 Gebiet)	Keine Betroffenheit (da außerhalb Natura 2000 Gebiete)	
6.1.2	Flächenumwandlung	Keine Betroffenheit (da außerhalb Natura 2000 Gebiet)	Keine Betroffenheit (da außerhalb Natura 2000 Gebiete).	
6.1.3	Nutzungsänderung	Keine Betroffenheit (da außerhalb Natura 2000 Gebiet)	Keine Betroffenheit (da außerhalb Natura 2000 Gebiete)	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Keine Betroffenheit	Keine Betroffenheit (nächstes FFH-Gebiet und VSG im Osten ist ca. 6 km entfernt)	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Grundwasserneubildung u.U. marginal betroffen, wenn es zu Neuversiegelung kommt	Stillgewässer (3140, 3150), Rhein (3260), Auenwälder (91E0*) könnten durch verringerte Grundwasserverfügbarkeit betroffen sein. Grad der Beeinträchtigung: marginal.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Staubeintrag	Durch die Aufstellung des Bebauungsplans kommt es zu keinen neuen und zusätzlichen stofflichen Emissionen. Es soll im Wesentlichen der Bestand planungsrechtlich gesichert werden. Innerhalb der Fläche kommt es zu einer Umlagerung, dies ist aber nicht als erheblich zu bewerten.	
6.2.2	akustische Veränderungen	Lärm durch schweres Gerät und Schutt- und Geröllbewegungen	Durch die Aufstellung des Bebauungsplans kommt es zu keinen neuen und zusätzlichen akustischen Veränderungen. Es soll im Wesentlichen der Bestand planungsrechtlich gesichert werden. Innerhalb der Fläche kommt es zu einer Umlagerung, dies ist aber nicht als erheblich zu bewerten.	
6.2.3	optische Wirkungen	Lichtemissionen durch den Betrieb	Durch die Aufstellung des Bebauungsplans kommt es zu keinen neuen und zusätzlichen optischen Wirkungen. Es soll im Wesentlichen der Bestand planungsrechtlich gesichert werden. Innerhalb der Fläche kommt es zu einer Umlagerung, dies ist aber nicht als erheblich zu bewerten.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Fällung des Feldgehölzes	Keine Betroffenheit des Klimas innerhalb des FFH-Gebiets und VSG.	
6.2.5	Gewässerausbau	Keine Betroffenheit	Keine Betroffenheit	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Keine Betroffenheit	Keine Betroffenheit	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Keine Betroffenheit	Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist es im Wesentlichen der Be-	

			stand planungsrechtlich zu sichern. Es kommt zu keiner Neuinanspruchnahme von bisher nur landwirtschaftlich genutzten Flächen. Von den genannten möglichen Beeinträchtigungen scheint lediglich die Kollision möglich. Die Baumaschinen, welche sich zukünftig auf dem Flurstück bewegen werden, bewegen sich jedoch v.a. tagsüber und somit außerhalb der Aktivitätszeiten der Fledermäuse. Eine Kollision von Vögeln mit den Baumaschinen kann aufgrund der geringen Verkehrsgeschwindigkeit als nicht erheblich bewertet werden.
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Keine Betroffenheit	Baubedingt werden keine bisher uneinträchtigten Bereiche beeinträchtigt.
6.3.2	Emissionen	Staubeintrag	Vorübergehende, marginale Betroffenheit. Während des Betriebs entstehen jedoch bereits heute Stäube, sodass zu zusätzlichen Staubemissionen nicht ins Gewicht fallen.
6.3.3	akustische Wirkungen	Baulärm	Vorübergehende, marginale Betroffenheit. Es handelt sich jedoch bereits um einen Bereich mit starker Lärmentwicklung, sodass die baulichen Lärmemissionen nicht ins Gewicht fallen.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------